

# MARGETSHÖCHHEIMER MITTE



die Liste für Umwelt und Natur

97276 Margetshöchheim, Mainstraße 1, Tel. 0931/462307  
... aktueller geht's nicht mehr: [www.margetshoechheimer-mitte.de](http://www.margetshoechheimer-mitte.de) ...

Juni 2016

## -BLÄTTLE Nr. 115

### "Im Taumel noch ernst" - Virtuose Zigeunermusik Auf Einladung der MM gastiert das Béla Radics-Ensemble aus Budapest mit Musik der Sinti und Roma

am Samstag, den 9.  
Juli im Etthöferhof  
(Mainstraße 13).



Eintritt 15 €,  
Beginn 19.30 Uhr,  
Einlass ab 19.00 Uhr  
Es spielen:  
Béla Radics, Geige  
Géza Kállai, Cimbalom  
Estván Horváth, Bass  
Kartenreservierung unter  
Tel. 0931/462307 erwünscht.  
Karten erhalten Sie auch  
während der Mainart am  
18. und 19. Juni im Etthö-  
ferhof.

## Demokratie lebt von Information und Transparenz

Andreas Raps

### Eigentlich kein Grund für Dissonanzen

Eine in der Mai-Gemeinderatssitzung von der CSU-Fraktion initiierte Diskussion über den Umgang miteinander im Gemeinderat wurde auch in den lokalen Medien ausführlich behandelt. Wir mussten uns von Seiten der anderen Fraktionen harsche Kritik an unserer Berichterstattung im Internet gefallen lassen. Es wurde während der Sitzung moniert, dass wir über Diskussionen im Gemeinderat berichten, dass wir Namen von Gemeinderäten nennen, dass

wir bewusst diffamieren und Stimmung gegen andere Fraktionen machen würden. Eigentlich würde es reichen, wenn wir jetzt auf unsere Berichterstattung im Internet verweisen, da könnte sich jeder selbst sein Urteil bilden.

Dennoch sei hierzu Folgendes gesagt: Seit der Gründung der MM war größtmögliche Transparenz in der Kommunalpolitik eines unserer Leitprinzipien. Dies erfordert es nun einmal auch, die geäußerten Argumente und Gedankengänge der einzelnen Gemeinderäte unter

Nennung der Namen zu veröffentlichen. Denn nur so ist es dem Bürger möglich nachzuvollziehen, weshalb ein gewählter Vertreter des Ortes wie abstimmt. Nur dann wird klar, wieso Ratsmitglieder Entscheidungen treffen, gerade wenn man nicht selbst einer Gemeinderatssitzung beigewohnt hat. Die Diskussion im Gemeinderat zeigte jedoch, dass einzelne Gemeinderäte auf die Nennung ihres Namens lieber verzichten würden. Genau das werden wir mit Sicherheit nicht machen.

Jede einzelne Person im Gemeinderat bekleidet ein öffentliches Amt und muss unserer Meinung nach damit leben, mit den eigenen Aussagen, auch im Nachhinein, konfrontiert zu werden. Dies gilt auch für unsere eigene Fraktion.

Juristisch steht dies zudem außer Frage, da eine öffentliche Sitzung nun einmal öffentlich ist.

Unsere Meinung mag nicht immer der Meinung der Mehrheit im Rat entsprechen, aber dies hat nichts mit Stimmung machen zu tun. Unsere Artikel basieren auf tatsächlichen Äußerungen von Personen, auf nachvollziehbaren Fakten,

auf wirklichen Geschehnissen. Hier ist nichts frei erfunden, hier wird niemand grundlos verleumdet.

Sollte mit spitzer Feder pointiert und kritisch formuliert werden, so geschieht dies in Form eines Kommentars („kritisch betrachtet...“) oder einer Glosse („nicht ganz so ernst gemeint...“). Diese Schreibformen sind natürlich subjektiv, basieren aber auf Fakten. Sonst wären wir schlichtweg unglaubwürdig. Auch zeigt die Erfahrung, dass die anderen Fraktionen in der Öffentlichkeit mit ihrer Meinung über die Margetshöchheimer Mitte nicht hinter dem Berg halten.

Dies ist völlig normal und wird vom Grundgesetz in Artikel 5(1) geschützt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Sollten sich einzelne Personen verletzt fühlen, so tut uns dies leid. Aber die Wahrheit werden wir deshalb auch künftig sicherlich nicht verschweigen.

## ... MM-koMMunal ... MM-koMMunal ...

Da sich bei einigen im letzten Blättle behandelten Themen – ohne Verschulden der Gemeinde – wenig oder nichts bewegt hat, gehen wir hier nur kurz darauf ein:

### **Bekommen wir wieder ein Gasthaus?**

Bislang liegt dem Gemeinderat noch kein Bauantrag für den Umbau zur Gastwirtschaft vor. Wir gehen davon aus, dass dies trotz des Entgegenkommens des neuen Eigentümers an nachbarrechtlichen Problemen liegt.

### **Baugebiet Birkäcker, ein Dauerbrenner**

Da ein Grundstückseigentümer noch immer nicht die für die Fortsetzung des Verfahrens erforderliche Unterschrift geleistet hat, steht die Zukunft dieses Minibaugebiets immer noch in den Sternen.

### **Aus der Traum?**

Auch bei der geplanten Erweiterung des Sportgeländes in Richtung Süden ist es derzeit wegen des Widerstands von Grundstückseigentümern mehr als fraglich, ob diese Planung vorangetrieben werden kann. Allerdings hat der Gemeinderat in der Maisitzung beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans weiterzuverfolgen und für das Gebiet eine Veränderungssperre er-

lassen, um Entwicklungen zu verhindern, die dem geplanten Ziel zuwiderlaufen.

### **Muße am Main**

Das Motto auch der diesjährigen Mainart könnte gut zum Tempo der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beim geplanten neuen Steg passen. Vor Jahren machte die Behörde massiv Druck, damit die beiden Maintalgemeinden die Voraussetzungen für den Stegneubau schaffen. Man arbeitete mit Horror-szenarien wie der Sperrung des alten Stegs und der Gefahr, dass der alte Steg zusammenbrechen könnte, um die Zustimmung der Kommunalpolitiker zum Stegneubau zu erreichen.

Seit die Beschlüsse der beiden Gemeinderäte für den Neubau in trockenen Tüchern waren, hatte es das Wasserstraßenneubauamt plötzlich nicht mehr so eilig. Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist schon längst überfällig, so dass zu erwarten ist, dass der Termin für die Fertigstellung Anfang 2019 wieder einmal nicht zu halten sein wird.

Einzigster Trost ist, dass der Steg laut der kürzlichen Brückeninspektion noch einige Zeit durchhalten wird.



## Fußweg am Main

Bürgermeister Brohm verfolgte ursprünglich die Idee, zwischen Margetshöchheim und der Gemarkungsgrenze zu Erlabrunn Fuß- und Radweg zu trennen. Der Fußweg sollte auf dem Streifen zwischen dem Flutgraben und dem Main verlaufen. Wir hatten da von vornherein Bedenken. Mittlerweile dürfte das Projekt gestorben sein, was nicht nur an der Forderung des Wasser- und Schifffahrtsamts liegt, das einen Ausbau des Wegs für mehr als 10 t fordert. Allein schon der Biber könnte ein unüberwindliches Hindernis sein, da die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht übernehmen müsste, was nicht nur angesichts der Biber-Aktivitäten teuer und kritisch werden könnte, wie das folgende Foto zeigt.



## Nicht nur Balken biegen sich

Nicht nur Balken biegen sich, sondern auch Beton. Dies musste man nun im Kindergarten feststellen, nachdem mehrere Fenster zersprangen und Schiebetüren sich nicht bzw. kaum mehr öffnen ließen. Die Kath. Kirchenstiftung, die den Kindergarten betreibt, beauftragte deshalb einen Statiker mit einem Gutachten, um die Ursachen zu ermitteln. Ursprünglich befürchtete man, dass sich das Fundament des Kindergartengebäudes gesetzt haben könnte, dessen Untergeschoss massiv, das Obergeschoss dagegen in Holzbauweise ausgeführt ist.

Der Gutachter stellte zwar keine Fundamentsetzungen, dafür aber eine deutliche Durchbiegung der Betondecke fest, die offensichtlich zu dünn ausgeführt wurde. Jetzt will man mit dem Einbau von Stützen, die mit Fundamenten ge-

gründet werden sollen, die Decke abfangen. Das ist eine weitere traurige Episode in der Geschichte der Margetshöchheimer Kindertagesstätten. Als ob es nicht gereicht hätte, dass die Kinderkrippe kurz nach der Fertigstellung wegen massiver Bauschäden geräumt werden musste und nun seit Jahren nahezu entkernt leer steht. Dabei ist der Kindergarten, der schon manche gravierende Reparatur über sich ergehen lassen musste, das Werk eines Architekturprofessors.

Nach einer aktuellen Schätzung werden rund 30.000 € für die Sicherung der Decke und die Anpassung der Schiebetüren veranschlagt. Das eigentliche Problem, die Durchbiegung der Decke, ist damit allerdings nicht gelöst. Es wird nur verhindert, dass sich die Decke noch weiter durchbiegen kann.

Dieser Schaden ist übrigens nicht der einzige. Probleme tauchten bereits mehrfach auf. So musste vor einigen Jahren das Dach des Gebäudes erneuert werden, das im Volksmund u.a. auch unter der Bezeichnung "Hasenstall" gehandelt wird.

Dabei wurde der Bauentwurf im Zuge eines Wettbewerbs

mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Damals hatte sich Bürgermeister Stock sehr für den Wettbewerb eingesetzt. Auch die Diözese sprach sich übrigens für den Wettbewerb aus.

Rückblickend kann man feststellen, dass man - vorsichtig ausgedrückt - mit prämierten Lösungen nicht unbedingt optimal aufgestellt sein muss.

## Spielplatz am Main

Die Sperrung des Spielplatzes am Main in der warmen Jahreszeit kam bei vielen Eltern und Kindern nicht gerade gut an. Da der Gemeinderat auf Initiative von Gemeinderat Andreas Raps in der Haushaltssitzung im März zusätzlich zu den im letzten Jahr bereitgestellten Mitteln noch einmal 10.000 € locker gemacht hat, konnten erst kurz danach die passenden Geräte bei der Firma Eibe geordert werden. Wegen der

langen Lieferzeiten kamen die Geräte erst im Mai. Vor dem Aufbau musste erst der größte Teil des Sandes abgefahren werden, um die Fertigfundamente einzubringen. Für weitere Verzögerungen sorgte dann noch die Witterung. Eigentlich hätte die Spielplatzneueröffnung bereits in der 20. Woche stattfinden sollen. Da er-



reichte den Bürgermeister eine äußerst ärgerliche Hiobsbotschaft: Ein Mitarbeiter der beauftragten Baufirma blieb mit dem Radlader am größten der Spielgeräte hängen. Er spaltete nicht nur einen tragenden Pfosten, sondern beschädigte auch zwei Haltekugeln an der Hängebrücke, so dass das Gerät vorerst aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden kann.

ten, sondern beschädigte auch zwei Haltekugeln an der Hängebrücke, so dass das Gerät vorerst aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden kann.



Besonders ärgerlich ist es, dass die Ersatzteile nicht kurzfristig geliefert werden können und voraussichtlich erst am 20. Juni in Röttingen abgeholt werden können. Wenn man dann noch die Reparatur und die Anpassung an das Gelände einkalkuliert, dürfte der Spielplatz wahrscheinlich erst Ende Juni voll nutzbar sein.

Damit in der warmen Jahreszeit wenigstens ein Teil des Spielplatzes und die neue Sitzgruppe zur Verfügung stehen, hat man sich im Rathaus zu einer Notlösung entschlossen und das defekte Gerät abgezäunt.

In der Gemeinde hofft man auf das Verständnis der Eltern, von den Kindern kann man das wohl kaum erwarten, wenn sie zwangsläufig von dem wohl interessantesten Spielgerät ausgeschlossen bleiben. Aus Sicherheitsgründen wird dringend gebeten, die Absperrung zu respektieren, damit es keine bösen Überraschungen gibt.

### **Das Ärztehaus kommt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. Mai einstimmig dem Bauantrag für ein Ärztehaus auf dem Götzgelände zugestimmt. Nun steht noch die Zustimmung des Landratsamts aus. Große baurechtliche und nachbarschaftsrelevante Probleme dürfte es wegen der Reduzierung auf drei Geschosse und der Drehung des Gebäudes zur Straße hin wohl kaum geben. Neben einem Bäckereishop mit Drive in und Café sind dort eine Apotheke, eine Arztpraxis, eine Physiotherapie und ein Großraumbüro geplant. Das Ärztehaus ist zweifelsohne eine Bereicherung für Margetshöchheim-Süd und eine Investition in die Gesundheitsversorgung der Zukunft.

Auch für uns war das Ärztehaus nie strittig, im Gegensatz zu einem geplanten Supermarkt.

Durch die geplante Verlagerung der Apotheke und der Praxis Dr. Heckel verliert allerdings der Altort ein Stück an Attraktivität.

Der neue Standort ist für weite Teile des Orts nicht gut fußläufig, dafür aber durch die Haltestelle vor der Haustüre gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Wie es mit dem restlichen Götzgelände weitergeht, ist derzeit nicht bekannt.

### **Da blieb uns was erspart**

Bekanntlich sollte Andreas Gabalier am 8.7.16 vor 12.000 Zuschauern auf dem Gelände des Erlabrunner Naherholungsgebiets auftreten. Da mit mindestens 4.000 Kraftfahrzeugen zu rechnen war, suchten die Veranstalter zusammen mit Polizei und Behörden im weiteren Umfeld nach Parkmöglichkeiten. Der bei weitem größte Parkplatz sollte auf Margetshöchheimer Gemarkung südlich des Naherholungsgebiets zwischen Staatsstraße und Radweg entstehen. Etwa 1.900 Autos sollten dort Platz finden.

Da dadurch das Wasserschutzgebiet und etliche Biotopgefahren gewesen wären, ist die Margetshöchheimer Mitte u.a. bei diversen Stellen des Landratsamts vorstellig geworden und hat sogar mit einer Sitzblockade gedroht.

Erst im Nachhinein wurde bekannt, dass man sogar überlegt hat, für die Veranstaltung eine Brücke über den Ickelsgraben zu bauen, der das Naherholungsgelände im Süden begrenzt. Man kann davon ausgehen, dass diese Brücke sicher keine Eintagsfliege geworden wäre. Sie hätte wohl auf Dauer Verkehr vom und zum Baggersee angezogen und damit die Wasserschutzzone direkt am Fassungsbereich und das angrenzende Wohngebiet nachhaltig beeinträchtigt. Mittlerweile haben die Veranstalter das Konzert nach Giebelstadt verlegt und damit den Margetshöchheimern etliche Probleme erspart.

### **Hochwertiger Streuobst-Apfelsaft**

Seit einiger Zeit hat die Main-Streuobst-Bienen-Genossenschaft, für die sich Bürgermeister Brohm sehr eingesetzt hat, ihren Sitz in Margetshöchheim und ihr Büro im Rathaus. Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Apfelsaft aus Streuobstbeständen gekeltert. Diesen und ein leckeres Apfelsaftschorle erhalten Sie am 30. Juni zwischen 17 und 18 Uhr in der ehemaligen Obsthalle in der Pointstraße.

Bei der Mainart bewirbt die Genossenschaft ihre Produkte im Ethhöferhof.

### **Kunstauktion für das Sportheim**

Während der Mainart versteigert **Winzermeister Michael Göpfert** zwei Kunstobjekte zugunsten des neuen SGM-Sportheims. Es handelt sich um ein Ölgemälde von Rothenburg und eine vergoldete und versilberte Figur, die den Hl. Michael darstellt. Die beiden Kunstobjekte können während der Mainart am 18. und 19. Juni im Atelier am Mainsteg (Mainstraße 13) besichtigt werden. Dort können auch Gebote abgegeben werden.

Das Ölgemälde hat die Größe von 53 cm x 65 cm und ist mit F. Hausler signiert. Die Figur des Hl. Michael ist 73 cm hoch.

Michael Göpfert hatte bereits in den letzten Jahren mehrfach soziale Projekte unterstützt. So hat er das Preisgeld für den Altortpreis der Gemeinde dem Kindergarten zur Verfügung gestellt. Bei der letzten Mainart hat er ein Ölbild mit einer historischen Ansicht von Margetshöchheim zugunsten eines Solarprojekts in zwei kubanischen Bergbauerdörfern versteigert. Seine Hilfsbereitschaft und seine soziale Ader sind sicher auch Gründe dafür, dass er bei der letzten Kommunalwahl auf der MM-Liste weit nach vorne gewählt wurde.

### **Tegut bleibt Margetshöchheim erhalten**

Inzwischen ist endgültig klar, dass Tegut auf dem derzeitigen Gelände bleibt und in absehbarer Zeit im Inneren erneuern und umbauen wird. Äußerlich wird sich kaum etwas ändern, da eine Erweiterung rechtlich nicht möglich ist. Die wesentlichen Fragen dürften mit dem Landratsamt und der Regierung von Unterfranken geklärt sein.

Wichtig ist für viele, dass die Poststelle dort erhalten bleibt. Ins Vorfeld der Kassenzone wird wohl, wie in fast allen Supermärkten, eine Bäckerei kommen.

Die Gemeinde wird die fußläufige Anbindung des Tegut-Marktes verbessern und einen Fußweg von der Bushaltestelle zum Markt bauen, der diesen Namen verdient. Tegut will sich an den Kosten mit 50 % beteiligen.

### **Rathaus erhält einen Aufzug**

Mitte Mai erhielt die Gemeinde die Nachricht, dass Margetshöchheim für den behindertengerechten Ausbau des Rathauses aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Freistaats für finanzschwache Gemeinden großzügig mit 508.000 € (also mit 90 % der geplanten Investitionssumme) gefördert wird. Geplant ist dabei nicht nur ein Aufzug aus dem Vorraum des Bürgerbüros mit "Haltestellen" im Rathaushof, im ersten und zweiten Stock, der das Rathaus für gehbehinderte Besucher zugänglich machen soll. Im Erdgeschoss ist im Vorraum des Bürgerbüros auch eine Behindertentoilette vorgesehen. Zusätzlich müssen auch fast alle Türen umgebaut werden, da auch auf Menschen mit Übergrößen Rücksicht genommen werden muss. Deshalb sollen praktisch alle Türen und Durchgänge erhöht werden. Auch die Zugangstüren zum Aufzug im Erdgeschoss müssen umgebaut werden, damit behinderte Menschen ohne Probleme den Aufzug erreichen können. Dabei sind die Glastüren erst vor wenigen Jahren eingebaut worden.

Da die breite Treppe im Rathaushof für den Aufzug weichen muss, soll dort als "Resttreppe" eine Stahlgittertreppe angebracht werden, um den darunter liegenden Raum zu belichten. Das bereitet uns allerdings gewaltige Bauchschmerzen, da eine solche Treppe, wie wir sie als Zugang von der Eiwo zu Tegut kennen, bei einem denkmalgeschützten Ensemble wie die Faust aufs Auge passen würde.

Und damit sind wir beim eigentlichen Problem: Die Eingriffe in die Bausubstanz werden erheblich sein, so dass eigentlich ein Gesamtkonzept für das Rathaus unerlässlich ist. Das gilt auch und besonders für die energetische Sanierung. Sonst muss man für manches, was man in einem Aufwasch erledigen könnte, womöglich zweimal Geld in die Hand nehmen. Und es besteht die große Gefahr, dass am Ende doch nur Stückwerk herauskommt. Aber genau das wird nicht durch das Zuschussprogramm abgedeckt, zumindest nicht bei der beantragten Variante.

Die Regierung von Unterfranken hat der Gemeinde bereits den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestattet, ohne dass dies einen Rechtsanspruch auf Förderung erteilt.

Die Gemeinde muss nun zeitnah einen offiziellen Förderantrag stellen und ein ganzes Bündel von Hausaufgaben erledigen.

### **Tut sich was auf dem Klostergelände?**

Vor einigen Jahren hatte die Kirchenstiftung (oder besser die Diözese) vor, das Freigelände des ehemaligen Klostergartens für Wohnbebauung zu nutzen und das alte Kindergartengebäude abzureißen.

Diese Pläne scheiterten damals, weil der Klostergarten auf Grund der Planungen der Gemeinde im Rahmen der Altortsanierung als innerörtliche Grünfläche erhalten bleiben sollte. Kirchlicherseits wurden damals rechtliche Schritte gegen das Landratsamt eingeleitet, das die Bebauung untersagt hatte. Die Gemeinde hatte damals der Kirche angeboten, den Klostergarten zu erwerben, um den Grünbereich zu erhalten. Die Diözese ging jedoch auf das Angebot der Gemeinde nicht ein, ließ aber die Klage vor dem Verwaltungsgericht ruhen.

Vor einigen Monaten kam nun wieder Bewegung in die Angelegenheit, und es deutete sich an, dass die Kirche ihre Baupläne wieder aufnehmen will. Bestätigt wird dies womöglich durch eine Rodungsaktion, die Anfang des Jahres stattfand. Dabei wurden zwei mächtige Nussbäume gefällt. Mittlerweile sickerte durch, dass daran gedacht sein könnte, an der nördlichen Grundstücksgrenze Wohnbebauung vorzusehen und sowohl den alten Kindergarten wie auch das alte Klostergebäude abzureißen.

### **Kinderkrippe**

Nach Jahren des Stillstands deutet sich bei der Kinderkrippe Bewegung an. Das Gericht hat in-

zwischen einen Gutachter bestellt. Sobald der die Schäden aufgenommen hat, könnte wohl mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten begonnen werden.

### **Ausbau Mainstraße**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.2.16 die Details für den Ausbau der mittleren Mainstraße zwischen der Ludwigstraße und dem Rathaus beschlossen. Von der Ludwigstraße bis zum Anwesen Mainstraße 20 wird die Straße mit einer Bitumendecke ausgeführt, auch der (bislang praktisch nicht vorhandene) Gehsteig. Als Trennung zur Fahrbahn ist eine gepflasterte Entwässerungsrinne vorgesehen. Beim Rest der Straße bis zum Rathaus (auch in der Sackgasse zum Anwesen Mainstraße 23) werden Fahrbahn und Gehsteig mit Natursteinpflaster (Muschelkalk) ausgebaut. Das Pflaster aus einem Kirchheimer Steinbruch wird gut begehbar sein, ähnlich wie das in Thüngersheim verlegte. Auf die Anlieger werden deswegen keine Mehrkosten zukommen.

### **Sturm im Wasserglas**

Vor kurzem hat sich die Bürgerinitiative „Leiser“ gegründet, in der sich vor allem Bürger aus Margetshöchheim, Zell und der Dürrbachau zusammengeschlossen haben, um die Lärmbelästigung im Maintal zu verringern. In erster Linie will der Verein gegen den vom Schenkenfeld ausgehenden Fluglärm und die von der Bahnstrecke und dem Straßenverkehr ausgehende Lärmbelästigung vorgehen.

Da die Gemeinde in den letzten Jahren bereits mehrfach (allerdings leider weitgehend erfolglos) versucht hat, die Bürger vor der Lärmbelästigung zu schützen, hatte die MM im Gemeinderat beantragt, dem Verein beizutreten.

Dies stieß allerdings auf den energischen Widerstand der CSU und weitgehend auch der SPD, die befürchteten, dass der Verein auch gegen potentielle Lärmquellen wie den Grillplatz vorgehen könnte. Dabei gibt es für Gaststätten, Grillplätze und andere Versammlungs- und Vergnügungsstätten rechtliche Rahmenbedingungen, auf die weder die Gemeinde und schon gar nicht ein Verein Einfluss nehmen können.

Deshalb ist es schwer verständlich, dass CSU und SPD die Debatte über den Beitritt zum Verein „Leiser“ in der Gemeinderatssitzung am 10. Mai so verbissen geführt haben. Dabei steht fest, dass der Schutz der Bürger vor Lärmbeläs-

tigung ein wesentlicher Aspekt des Umweltschutzes ist. Deshalb ist wohl auch die Gemeinde Zell dem Verein „Leiser“ inzwischen beigetreten. Andererseits ist auch klar, dass weder die

Gemeinde und schon gar nicht ein Verein hier Wunder versprechen können. Deshalb wäre der Beitritt zu diesem Verein wohl eher ein symbolischer Akt.

## Offener Brief wegen des Schwarzbaus in der Bachwiese

**Die MM hat sich wegen der ungenehmigten Bautätigkeit in der hinteren Bachwiese, die gegen eine Petitionsentscheidung des Bayer. Landtags verstößt, in einem offenen Brief an Landrat Nuß gewandt. Jetzt versucht der Eigentümer des Schwarzbaus auf dem Weg über die Gemeinderatsfraktionen eine Änderung des Bebauungsplans zu erreichen, um seinen Schwarzbau zu retten.**

### Offener Brief zum Schwarzbau Bachwiese 58, 97276 Margetshöchheim

Sehr geehrter Herr Landrat,

im August 2014 war bei einer Begehung durch den 2. Bürgermeister Peter Etthöfer und den VG-Geschäftsleiter Roger Horn festgestellt worden, dass an dem Anwesen Bachwiese 58 auf der Fl.-Nr. 4821 Baumaßnahmen vorgenommen worden waren, die weit über eine Instandhaltung hinausgingen und als Neubau einer Genehmigung bedurften, obwohl der Bauausschuss des Margetshöchheimer Gemeinderats dies abgelehnt hatte. Architekt J. D., der Eigentümer des Grundstücks, hatte das Obergeschoss eines Nebengebäudes bis auf die Kellermauern entfernt und stattdessen eine Holzkonstruktion mit flach geneigtem Dach in den Maßen 18,40 m x 3,60 m x 2,90 m errichtet. Diese Baumaßnahme wurde im August 2014 durch das Landratsamt eingestellt. **Seither wurde behördlicherseits gegen den Schwarzbau nichts mehr unternommen, obwohl die Bautätigkeit nicht nur gegen den gültigen Bebauungsplan, sondern auch gegen die Landtagsentscheidung über eine Petition der Gemeinde Margetshöchheim aus dem Jahre 1988 verstößt.** Nach einer Ortsbegehung beschäftigte sich der Bauausschuss des Margetshöchheimer Gemeinderats am 30.9.2014 mit dem nachträglichen Antrag des Bauherren auf „Errichtung einer thermischen Hülle“ über einem baufälligen Obergeschoss und beschied dies erneut ablehnend.

Das fragliche Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Bachwiese, nach dem die betreffende Fläche von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Architekt von Lazan, der den Bebauungsplan ausgearbeitet hatte, legte größten Wert darauf, dass eine Bebauung aus ökologischen Gründen und wegen der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild im unteren Bereich des Bachwiesenhangs angesiedelt wird.

Die ökologische Wertigkeit des Gebiets wird schon dadurch deutlich, dass das Landratsamt damals beabsichtigte, die Hangbereiche oberhalb Margetshöchheims von der Leinacher Steige bis zu den Bachwiesenhängen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Margetshöchheim am 20.7.1988 durch eine Petition an den Bayerischen Landtag den Abriss der teilweise dauerbewohnten Schwarzbauten in der hinteren Bachwiese gefordert hatte. Eine ähnliche Forderung lag von der Kreisgruppe Würzburg des Bund Naturschutz in Bayern vor.

Es war damals wohl ein Novum, dass eine Gemeinde mit einer Petition die Durchsetzung der Rechtsordnung beim Landtag anmahnte. Ebenfalls bemerkenswert war, dass der damalige Landrat Dr. Schreier und besonders die Oberste Baubehörde unverhohlen ihre Sympathien für die Margetshöchheimer Petition erkennen ließen. Ergebnis der Petition war bekanntlich die Stichtagsregelung, nach der nur vor dem 1.1.1975 errichtete Gebäude eingeschränkten Bestandsschutz genießen sollten. Das bedeutete, dass keine bestandserhaltenden Maßnahmen an solchen baulichen Anlagen (selbst an Zäunen) mehr durchgeführt werden durften. Dadurch sollten diese Gebäude langfristig abgeräumt werden.

Unter diese Entscheidung des Bayerischen Landtags fällt auch das auf dem o.g. Grundstück liegende Bauwerk und der durch einen Neubau ersetzte Gebäudeteil, der ursprünglich ein Holzschuppen war und nun zu Wohnzwecken genutzt werden soll.

Durch die Petition der Gemeinde gegen die Schwarzbauten und die Vorgaben des Landtags (bis hin zu vereinzelt Beseitigungen von Bauwerken) gelang es in den letzten Jahrzehnten weitgehend, die Schwarzbautätigkeit zu unterbinden. Eine Konterkarierung der Petition der Gemeinde durch eine irgendwie geartete Duldung durch das Landratsamt würde zwangsläufig als Ermunterung für Schwarzbauer verstanden werden, so dass die Gemeinde bei ihrem Vorgehen gegen Schwarzbauten an anderen Stellen von Präzedenzfällen eingeholt würde.

Die bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigten ökologischen und für das Orts- und Landschaftsbild relevanten Gesichtspunkte haben seit der Aufstellung des Bebauungsplans nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil, solche Rücksichten auf Natur und Landschaft sollten mittlerweile sogar noch einen höheren Stellenwert besitzen.

Wir vertreten zudem die Auffassung, dass auch die Arbeiten am Haus selbst und nicht nur am Nebengebäude nicht zulässig waren. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorgang zu überprüfen, zumal im Ort wenig Verständnis für solche Schwarzbautätigkeiten besteht und die Gefahr besteht, dass dieses Vorgehen gerade eines Architekten, der sich bewusst über die Entscheidung des Bauausschusses hinweggesetzt hat, Signalwirkung haben könnte. Deshalb haben wir kein Verständnis dafür, dass nach so langer Zeit bislang immer noch keine Beseitigungsanordnung durch das Landratsamt erlassen wurde. Ergänzend ist festzustellen, dass auf dem Grundstück Bachwiese 58 inzwischen innerhalb der Baugrenzen ein weiteres Haus (legal) errichtet wurde. Somit wäre die Duldung des Schwarzbaus keinesfalls ein Entgegenkommen der Behörde in einem Härtefall, sondern eine zusätzliche Aufwertung des Grundstücks, die gesetzestreuen Bauherren verwehrt bliebe. Diese Ungleichbehandlung wird noch dadurch verstärkt, dass auf dem Nachbargrundstück Bachwiese 60, das sich im Eigentum desselben Bauherren befindet, auf Drängen des Landratsamts bereits ein Haus legalisiert wurde, das sich größtenteils außerhalb der Baugrenzen befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Raps

Vorsitzender und Fraktionsvorsitzender

## Siegt Frechheit?

Vor einem knappen Jahr stellte die Gemeinde fest, dass zwei größere Grundstücke, die vom mittleren Sandflurweg zur Staatsstraße hochziehen, der Gemeinde gehören und ohne Wissen der Gemeinde und ohne Pachtvertrag von einem Landwirt, dessen Hof in der Ortsdurchfahrt liegt, seit Jahren genutzt werden. Als der Landwirt von der Gemeinde aufgefordert wurde, die Bewirtschaftung einzustellen, stellte der sich auf den Standpunkt, dass praktisch ein Pachtvertrag entstanden sei, weil die Gemeinde die Bewirtschaftung ja geduldet habe. Die Gemeinde müsse erst einmal ordnungsgemäß kündigen, deshalb werde er die Gemeindegrundstücke noch 2 Jahre weiter anbauen. Später schob er dann eine andere Version nach, die jedoch ebenfalls nicht stimmen konnte.

Die Gemeinde ließ deshalb besagtem Landwirt von einem Anwalt die Nutzung untersagen und vorsichtshalber auch eine Kündigung ausspre-

chen. Das interessierte den Landwirt wenig. Er spritzte im Herbst 2015 (wie viele andere Flächen auch) die beiden Gemeindegrundstücke mit einem Unkrautvernichtungsmittel (wahrscheinlich Glyphosat) ab.

Im Frühjahr wurde die Fläche umgefräst und eingesät, wohl mit Sojabohnen, die als Stickstoffsammler (Leguminosen) für das Grundwasser sicher alles andere als optimal sind. Nicht viel anders erging es übrigens auch einem privaten Grundstückseigentümer westlich der Geflügelzuchtanlage, dessen Fläche zum Teil ebenfalls abgespritzt und dann gefräst und mit Sojabohnen eingesät wurde.

Die Gemeinde stand nun vor der Wahl, ob sie juristische Schritte einleitet oder doch noch einem zweijährigen Pachtvertrag zustimmt, worüber in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden war. Vielleicht können Sie sich ausmalen, ob Frechheit wieder einmal besiegt hat.



